

TOP 2 öffentlich / Wiedervorlage / Vorprojekt
Hainstraße, Neubau eines Wohngebäudes (Hochhaus)

Das Bauvorhaben ist in den Sitzungen 214 und 215 bereits vorgestellt und ausführlich besprochen worden. Allerdings haben sich zum heutigen Termin maßgebliche Voraussetzungen verändert. Aus der bisherigen Umnutzung eines bestehenden Bürohochhauses ist nun ein Neubauprojekt geworden. Begründet wird dies mit den Ergebnissen bautechnischer Untersuchungen (Brand- und Schallschutz, Tragfähigkeit), die in der Summe einen als unwirtschaftlich eingeschätzten Aufwand erfordern würden.

Die Dramaturgie dieses Planungsprozesses ist außerordentlich unbefriedigend, denn die Frage nach dem Maß und der Form der neuen Bebauung stellt sich durch diese Entscheidung des Bauherrn grundsätzlich neu. Die auch baurechtlich veränderte Ausgangslage erfordert aus Sicht der Stadt und des Beirates einen Neuanfang. Das Vorhaben, einen exponierten Bau an dieser Stelle neu zu errichten, kann eigentlich nur über einen Planungswettbewerb befriedigend gelöst werden. Der BKB ist der Auffassung, dass bei Hochhausprojekten in prominenten Stadtlagen grundsätzlich die Durchführung von Wettbewerbsverfahren zu fordern ist. Denn jedes Hochhaus muss, in wesentlich höherem Maße als ein Gebäude in der Reihe, einen besonderen Beitrag zum öffentlichen Raum leisten.

Es stellen sich Fragen, die sich auch auf dem hier festgeschriebenen, kaum veränderbaren *Footprint* stellen und die beantwortet werden müssen: Wie hoch? Welcher formale Ausdruck? Welches Wohnumilieu? Welche konstruktiven und gebäudetechnischen Festlegungen sollen das Gebäude zukünftig auszeichnen?

Zweifellos sind zahlreiche wichtige Überlegungen bereits in die bisherige Planung eingeflossen. Die Ausarbeitungen zeichnet eine erkennbare gestalterische Qualität aus. Kritisch angemerkt wird allerdings, dass die geringere Auskragung der südlichen Balkonfront nun eher unentschieden wirkt und dass bei einem Neubau, der nicht mehr von der Scheibenstruktur des Bestands auszugehen hat, die ursprüngliche Idee einer sich allseits frei öffnenden Fassadenstruktur konsequenter ausführbar wäre.

Wie man unter den veränderten Bedingungen zu einem optimalen Planungsergebnis kommen kann, bleibt in der Verantwortung des Bauherrn; das weitere Vorgehen muss mit der Stadt geklärt werden.

Nürnberg, den 28.11. 2019

Architekt Prof. Will, Vorsitz
Landschaftsarchitektin Prof. Böhm
Architekt Brunner
Architektin Prof. Deubzer
Architektin/Stadtplanerin Reicher